

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	21.07.2015	Entscheidung

TOP 10	Notunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ab August 2015	Sachvortrag: Raedler, Diana E.
--------	---	-----------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Über die kurzfristige Schaffung einer vorübergehenden Notunterbringung von bis zu 200 Flüchtlingen/Asylbewerbern ab August 2015 ist zu beraten.

II. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Über den massiven Anstieg der Asylbewerberzugangszahlen wurde fortlaufend in den Kreisgremien informiert. Im ersten Halbjahr 2015 wurden 519 ausländische Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg aufgenommen. Im Vergleich zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (230 Personen) entspricht dies einer Steigerung von rund 125%. Für das gesamte Jahr 2015 ist mit 1.700 Flüchtlingen zu rechnen, die im Landkreis Ravensburg unterzubringen sind.

Die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte sind erfahrungsgemäß wesentlich höher als in der ersten Jahreshälfte. So waren auch im Jahr 2014 die meisten Zugänge in der zweiten Jahreshälfte (479 von insgesamt 709 Personen) zu verzeichnen. Allerdings hielt sich bislang die Zugangssituation in den Monaten Juli und August noch auf vergleichsweise geringem Niveau. Eine spürbare Erhöhung der Zuweisungen war in den Vorjahren erst ab September/Oktober zu verzeichnen.

Im Jahr 2015 hat sich die Zugangssituation bereits im Juni alarmierend verschärft. So mussten allein im Juni 2015 123 Asylbewerber vom Landkreis Ravensburg aufgenommen werden.

Für den Monat Juli wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Aufnahmeverpflichtung für 204 Personen angekündigt. Zugute kommt dem Landkreis Ravensburg

zum Stand 30.06.2015 ein Quotenplus von 48 Personen, so dass im Juli „lediglich“ 156 Flüchtlinge aufzunehmen sind. Die Aufnahmeverpflichtung für Juli 2015 wird noch unter Ausschöpfung aller Kapazitätsreserven und Dank einiger neu geschaffener Unterkunftsplätze zu bewerkstelligen sein.

Für den Monat August 2015 muss davon ausgegangen werden, dass erneut rund 200 Personen aufzunehmen und unterzubringen sind. Für die weiteren Monate muss mit einer anhaltend hohen Zugangssituation, eventuell sogar mit einer weiteren Verschärfung gerechnet werden.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind momentan völlig überlastet. Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, die zu einer Entspannung der Situation beitragen könnten, sind nicht erkennbar. Der Druck, diese Menschen angemessen unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen, wird auf die Stadt- und Landkreise weitergegeben. Ein Aufschub der Aufnahmeverpflichtung ist aufgrund der Überfüllung der Landeserstaufnahmeeinrichtungen nicht möglich. Landesweit stehen die Stadt- und Landkreise vor kaum mehr zu bewältigenden Herausforderungen in der Flüchtlingsunterbringung.

Wie der als **Anlage 1** beigefügten Kapazitätsplanung entnommen werden kann, bestehen ab August 2015 erhebliche Kapazitätsdefizite, die in dieser Größenordnung auch nicht mehr über die Aufstellung von Wohncontaineranlagen gedeckt werden können.

Aktuell wird noch mit verschiedenen Städten, Gemeinden und freien Trägern über Verdichtungsreserven in bestehenden Unterkünften verhandelt. Hierbei handelt es sich um insgesamt rund 100 Wohnheimplätze, für die derzeit entweder noch kein Einverständnis des Eigentümers, keine baurechtliche Nutzungsgenehmigung oder kein politisches Einverständnis erreicht werden konnte.

Doch selbst bei Realisierung sämtlicher Verdichtungsmöglichkeiten kann der Bedarf im August 2015 nicht vollständig aufgefangen werden. Hinzu kommen das weiter wachsende Kapazitätsdefizit in den Folgemonaten sowie eine etwaig erneute Verschärfung der Zugangssituation.

Es wird daher eiligst eine Möglichkeit benötigt, bis zu 200 Personen kurzfristig provisorisch unterzubringen. Selbst wenn von dieser Option im August 2015 noch kein Gebrauch gemacht werden muss, ist es notwendig, stets auf eine verfügbare Unterbringungsalternative zur Abfangung von Spitzen in der Flüchtlingsunterbringung zurückgreifen zu können.

2. Notunterbringung

a) Allgemeines

Die nachfolgenden Varianten stellen aus Sicht der Verwaltung die derzeit ausschließlich kurzfristig verfügbaren Möglichkeiten für eine Notunterbringung von Flüchtlingen dar. In den vergangenen Wochen wurden mit Hochdruck leerstehende Gewerbehallen gesucht. Allerdings war kein Eigentümer bereit, seine Gewerbeimmobilien zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Eine Beschlagnahme von Objekten ist nicht möglich, soweit der Landkreis über eigene Liegenschaften verfügt, die für den Zweck der Flüchtlingsunterbringung genutzt werden können.

Allen Notunterbringungs-Varianten gemein ist, dass es sich um provisorische und verdichtete Unterbringungsformen handelt und dementsprechend eine persönliche Härte für die Betroffenen darstellt.

b) Möglichkeiten für eine Notunterbringung

Variante 1: Kreissporthalle „Burachhöhe“

Die Kreissporthalle „Burachhöhe“ wurde bereits im Jahr 2013 als Objekt für eine Notunterkunft für Flüchtlinge geprüft. Die Halle besteht aus vier Sektionen, von denen der Hallenteil 4 durch eine feste Zwischenwand von den übrigen Bereichen baulich abgetrennt ist. Der Hallengrundriss ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Hallen werden für den Pflichtunterricht Sport v. a. der Gymnasien, des Berufskollegs sowie von 6 Vereinen (mehrmals pro Woche) und Lehrersport- und Betriebssportgruppen genutzt. Insgesamt besuchen rund 7.000 Schüler die Gewerblichen Schulen, die Edith-Stein Schule sowie die Humpis-Schule. Alle Schulen belegen die Kreissporthalle.

Die nutzbare Grundfläche jedes Hallenteils beträgt jeweils ca. 450 m². 70-100 Personen, je nach Verdichtung, können in einem Hallenteil untergebracht werden. Zur Wahrung der Intimsphäre wären Abtrennungen erforderlich. Bei Belegung aller Hallenteile stünden rund 1.800 m² zur Verfügung. Sportunterricht wäre dann nicht mehr möglich.

Zur brandschutzrechtlichen Ertüchtigung, zur Abtrennung der übrigen Gebäudeteile in den Umkleidebereichen und den Geräteräumen sowie zum Schutz des Hallenbodens wären Umbaumaßnahmen erforderlich.

Durch Nutzung eines Teils der in den Umkleidekabinen vorhandenen Duschen und Toiletten wären lediglich die Aufstellung weiterer zusätzlicher mobiler Toilettenanlagen erforderlich.

Für die bauliche Ertüchtigung und die Organisation des laufenden Betriebs im Falle der Nutzung als Notunterkunft ist eine Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen notwendig.

Am 23.09.2013 fand zu diesem Thema ein Gespräch mit den betroffenen Schulleitern statt. Die Schulleiter äußerten dabei größte Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des gesamten Schulbetriebs und wiesen auf den bevorstehenden Protest der Elternbeiräte hin. Von den Schulleitern wurde auf die Prüfung einer Zeltunterbringung auf dem benachbarten Sportgelände hingewiesen.

Am 16.07.2015 fand erneut eine kurzfristig anberaumte Besprechung mit den Schulleitern statt. Dabei wurde erneut die Möglichkeit einer Hallenbelegung in Anbetracht der zwischenzeitlich weiter verschärfte Zugangssituation beraten. Die hierbei nochmals vorgebrachten Bedenken sind unter IV. aufgeführt.

Variante 2: Unterbringung in Zelten

Die größtenteils auf der Gemarkung der Stadt Ravensburg liegenden Flurstücke Nr. 2160/3 und 2161/4 entlang der St.-Martinus-Straße (siehe **Anlage 3**) sind im Eigentum des Landkreises Ravensburg. Auf dem Grundstück befindet sich neben drei mit Kunststoffbelag beschichteten Sportplätzen eine als Fußballplatz genutzte Rasenfläche von rund 8.000 m² (113m x 70m).

Die notwendige Infrastruktur (Strom-, Wasser/Abwasser-Leitungen, Zuwegung) wäre gegeben bzw. mit überschaubarem Aufwand zu ertüchtigen.

Zur Unterbringung von 200 Personen wäre ein Großzelt mit einer Dimension von etwa 60m x 30m erforderlich. In dieses Zelt würden zur räumlichen Abtrennung Unterkunftszelte des Katastrophenschutzes gestellt. Der Vorteil dieser „Zelt-in-Zelt“-Lösung wäre u. a. eine verbesserte Intimsphäre, Wetterschutzbeständigkeit sowie Beheizbar-

keit der Notunterkunft.

Die Bereitstellung der Sanitäreinrichtungen müsste durch Aufstellung mobiler Sanitärcontainer erfolgen.

Für die Bereitstellung einer Zeltunterkunft ist eine Vorlaufzeit von ebenfalls ca. 4 Wochen notwendig.

Variante 3: Ehemalige Krankenhäuser Isny und Leutkirch

In den ehemaligen Krankenhäusern Isny und Leutkirch stehen einzelne Gebäudeteile leer, welche grundsätzlich für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden könnten. Die Kapazität pro Standort würde sich auf mindestens 60-70 Personen belaufen.

Zu Bedenken ist neben dem doppelten Aufwand für die Ertüchtigung und den laufenden Betrieb bei zwei Standorten auch, dass die Gebäude von Dritten genutzt werden. So werden Teile des ehemaligen Krankenhauses Isny von einem Alten- und Pflegeheim belegt. In Leutkirch sind große Teile an Ärzte vermietet. Bei einer Nutzung des ehemaligen Krankenhauses Leutkirch zur Flüchtlingsunterbringung ist mit Kündigungen, evtl. auch mit Schadensersatzforderungen von Mietern zu rechnen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den Städten Isny und Leutkirch bereits eine vergleichsweise hohe Anzahl an ausländischen Flüchtlingen untergebracht ist.

Detailliert geprüft wurde bislang lediglich das ehemalige Krankenhaus Isny. Die Dauer für die Umbaumaßnahmen, die aus brandschutzrechtlicher Sicht und zur Abgrenzung der übrigen Gebäudeteile notwendig wären, wird von Bausachverständigen mit ca. 6-8 Wochen angegeben.

Die Zuweisung von ca. 100 m Flüchtlinge ist allerdings bis spätestens Mitte August 2015 angekündigt, weitere 100 Personen sollen bis spätestens Ende August zugeteilt werden.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand für die Bereitstellung der einzelnen Notunterkünfte und dementsprechend die Auskömmlichkeit der Kostenerstattungspauschale des Landes kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Sowohl für die bauliche Ertüchtigung der Kreissporthalle als auch des ehemaligen Krankenhauses Isny ist mit Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich zu rechnen.

IV. Wertung

Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Variante 1 (Hallenunterbringung)	Variante 2 (Zeltunterbringung)	Variante 3 (Krankenhäuser)
Vorteile	• Schnelle Bereitstellung • Ausreichende Kapazität (bei Nutzung aller Hallenteile) • Hohe Wintertauglichkeit • Vorhandene Infrastruktur (Sanitäre Anlagen, Haustechnik)	• Schnelle Bereitstellung • Ausreichende Kapazität • Mögliche flexible Aufstockung • Geringe Beeinträchtigung des Schulbetriebs • Räumliche Trennung durch Straße	• Hohe Wintertauglichkeit • Vorhandene Infrastruktur
Nachteile	• Beeinträchtigung/Ausfall des Sportunterrichts (z.T. Pflichtunterricht) von insgesamt 7.000 Schüler • Beeinträchtigung des gesamten Schulbetriebes • Hohes Konfliktpotential mit Schülern • Beeinträchtigung der Hallennutzung durch Vereine • Trennung des Sanitärbereichs schwierig	• Eingeschränkte Wintertauglichkeit • Höherer Aufwand zur Bereitstellung der Infrastruktur • Öffentlichkeitswirksamkeit einer Zeltunterbringung	• Realisierungszeitraum nicht ausreichend • Kapazität begrenzt • Beeinträchtigung der Mieter • Kommunalpolitische Erwägungen • Bereitstellung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich

Die Schaffung von Notunterkünften ist stets das letzte Mittel, wenn keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sind. Die Entwicklung der Zugangszahlen machen Notunterbringungen unausweichlich.

Eine Notunterbringung in Zelten auf dem Sportgelände „Burachhöhe“ führt zu den geringsten Beeinträchtigungen des Umfeldes bzw. vorhandener Mieter.

V. Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.07.2015

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 die Angelegenheit vorberaten. Folgende Beschlussvarianten wurden zur Entscheidung gestellt:

Beschlussvorschlag 1:

Der Unterbringung von bis zu 200 ausländischen Flüchtlingen in Zelten auf dem Sportgelände „Burachhöhe“ wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Unterbringung von bis zu 300 ausländischen Flüchtlingen in der Kreissporthalle „Burachhöhe“ wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Notunterbringung von bis zu 200 ausländischen Flüchtlingen in Zelten / *alternativ von bis zu 300 ausländischen Flüchtlingen in der Kreissporthalle „Burachhöhe“* wird zugestimmt. Nach Ausschöpfung dieser Notunterbringungsmöglichkeiten wird bei anhaltend hohen Zugängen einer Belegung der Krankenhäuser Isny und Leutkirch zugestimmt.

Zusatz für alle drei Beschlussvorschläge:

Die Notunterbringung ist befristet, bis eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit für die in der Notunterbringung lebenden Flüchtlingen bereitgestellt werden kann.

Folgenden **Empfehlungsbeschluss** hat der Verwaltungsausschuss nach intensiver Erörterung schließlich gefasst:

1. Der Landkreis Ravensburg sieht sich vor die schwierige Situation gestellt, kurzfristig 200 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen.
2. Der Unterbringung von bis zu 200 ausländischen Flüchtlingen in Zelten auf dem Sportgelände „Burachhöhe“ wird bis zum Jahresende 2015 zugestimmt.
3. Der Landrat und die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, im Wege einer Pressekonferenz noch einmal an die Öffentlichkeit, die Bürger und Gemeinden zu appellieren, weitere Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.
4. Sollten bis 31. Juli 2015 durch diesen Appell oder auf anderem Wege ausreichende andere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, wird das Verfahren zur Unterbringung in den Zelten gestoppt.

Anlagen

Anlage 1 - Kapazitätsplanung Asyl

Anlage 2 - Grundriss Kreissporthalle Burachhöhe

Anlage 3 - Sportgelände Burachhöhe